

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 15.06.2020:

### §1

§ 6 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

#### a) In der Kinderkrippe

	Erstes Kind	Für das zweite und jedes weitere Kind
4 Stunden	88 €	78 €
4 bis 5 Stunden	93 €	83 €
5 bis 6 Stunden	98 €	88 €
6 bis 7 Stunden	103 €	93 €
7 bis 8 Stunden	108 €	98 €
8 bis 9 Stunden	120 €	110 €
9 bis 10 Stunden	130 €	120 €

#### b) Im Kindergarten

4 Stunden	75 €
4 bis 5 Stunden	80 €
5 bis 6 Stunden	85 €
6 bis 7 Stunden	90 €
7 bis 8 Stunden	100 €
8 bis 9 Stunden	105 €
9 bis 10 Stunden	110 €

Die Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle Euro).

### §2

§7 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 2,00 € erhoben. Die Gebühr für die Essenskosten erhöhen sich jährlich zum 01.09. um 3 % (Rundung auf volle zehn Cent).

### §3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 17.05.2022

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister